

LESEFASSUNG

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen
im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre –
Vom 13. November 2017
(NBI. HS MBWK. Schl.-H. S. 97)**

zuletzt geändert durch:

die Satzung vom 24. Januar 2020 (NBI HS MBWK. Schl.-H. S. 18)

die Satzung vom 30. Juni 2022 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 49)

die Satzung vom 12. Januar 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. S. 7)

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Das Studium umfasst allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und sich daraus entwickelnd insbesondere betriebswirtschaftliche Bereiche mit Schwerpunkten in der Gesundheitswirtschaft, Internationales Management und International Business (English Track). Die Vertiefungsrichtungen Internationales Management und International Business (English Track) sind in der fachlichen Ausrichtung gleich. In der Vertiefungsrichtung Internationales Management finden die Lehrveranstaltungen überwiegend auf Deutsch, in der Vertiefungsrichtung International Business (English Track) überwiegend auf Englisch statt.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre in einer zu wählenden Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft, Internationales Management oder International Business (English Track) verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen haben alle grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre erworben. Fachliche Kenntnisse beinhalten die Funktionsweise der strategischen und operativen Bereiche der Unternehmenstätigkeit sowie deren wirtschaftspolitisches und gesellschaftliches Umfeld. Übergreifend werden analytische Methoden, Führungs-, Kommunikations- und Präsentationskompetenzen vermittelt. Studierende der Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft sind darüber hinaus mit den besonderen Aufgaben und Prozessen von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft vertraut; Studierende der Vertiefungsrichtungen Internationales Management und International Business (English Track) mit den Besonderheiten internationaler Geschäftstätigkeit.
- (2) Die genannten Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen dazu, Geschäftsprozesse zu strukturieren und zu analysieren und Managemententscheidungen vorzubereiten. Neben der kaufmännischen Dimension ihres Handelns können sie auch die gesellschaftlichen und ethischen Aspekte beurteilen. Sie sind in der Lage, Ergebnisse allein oder kooperativ in Gruppen zu erarbeiten und in mündlicher oder schriftlicher Form zu präsentieren. Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere auf Masterstudiengänge im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vorbereitet, die 120 ECTS verleihen.
- (3) Das Berufsbild von Bachelorabsolventinnen und -absolventen umfasst Tätigkeiten der Vorbereitung von Managemententscheidungen oder im mittleren Management in allen Bereichen von Unternehmen und Unternehmensberatungen. Studierende der Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft sind dabei besonders qualifiziert für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft; Studierende der Vertiefungsrichtungen Internationales Management und International Business (English Track) für international tätige Unternehmen.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre mit den Vertiefungsrichtungen Gesundheitswirtschaft, Internationales Management und International Business (English Track) erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten.
- (2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 144 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1-5	150
Projektstudium	6	15
Abschlussarbeit	6	10
Abschlusskolloquium	6	5
Gesamt:		180

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.

§ 6

Teilnahmebeschränkungen

- (1) Übersteigt die Zahl der Studierenden die Aufnahmefähigkeit von Lehrveranstaltungen, kann der Fachbereich die Teilnehmerzahl beschränken, wenn:
 1. die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit einer Lehrveranstaltung übersteigt,
 2. dies trotz einer erschöpfenden Nutzung der Ausbildungskapazitäten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums erforderlich ist und
 3. den Studierenden die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung in demselben Semester oder bei Vorliegen zwingender Gründe im darauffolgenden Semester ermöglicht wird.
- (2) Bei der Beschränkung der Teilnehmerzahl sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:
 1. Die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung kann nur beschränkt werden, wenn und soweit dies im Hinblick auf die Ausbildungsmöglichkeiten eines geordneten Lehr- und Studienbetriebes zwingend erforderlich ist (kapazitive Gründe).
 2. Lehrveranstaltungen im Sinne von Satz 1 sind solche Lehrveranstaltungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges verpflichtend vorgesehen sind.
 3. Die Feststellung einer Teilnehmerhöchstzahl für die jeweilige Lehrveranstaltung erfolgt durch den Fachbereich.
 4. Die Feststellung einer Teilnehmerhöchstzahl ist hochschulweit und geeignet bekanntzugeben.
- (3) Sofern durch Parallelveranstaltungen kein ausreichendes Lehrangebot bereitgestellt werden kann, erfolgt der Zugang zu den teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen in der folgenden Reihenfolge:
 1. Studierende, die unverschuldet in ihrem Studium in Verzug geraten sind (z. B. wegen Nichtzulassung im vorangegangenen Semester, Krankheit, Schwangerschaft), sind vorrangig bei der Zulassung zu der teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltung zu berücksichtigen.
 2. Die weitere Auswahl erfolgt nach der Notwendigkeit des Besuches der Lehrveranstaltung für den Studienfortschritt der Studierenden.
 3. Nachrangig sind Studierende zuzulassen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu der Lehrveranstaltung zugelassen waren, jedoch ohne hinreichende Entschuldigung nicht oder nicht vollständig an der Lehrveranstaltung, einschließlich aller Leistungsüberprüfungen, teilgenommen haben.
- (4) Bei gleichrangigen Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet das Los.
- (5) Die Zulassung zu Pflichtveranstaltungen kann nur dann von Vorkenntnissen aus vorangegangenen Lehrveranstaltungen abhängig gemacht werden, wenn die Studien- und Prüfungsordnung dies vorsieht.
- (6) Als Auswahlkriterien für Teilnahmebeschränkungen sind nicht zulässig:
 1. Die Auswahl von Studierenden nach der Note bestimmter Vorleistungen.
 2. Die Durchführung von Aufnahmeprüfungen zu Lehrveranstaltungen. Hiervon nicht umfasst ist das Erbringen erforderlicher Vorleistungen, die sich aus der Anlage 1 ergeben.

§ 7

Anwesenheitspflicht

- (1) Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Studien- und Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung.
- (2) Besteht eine Anwesenheitspflicht als Teilnahmevoraussetzung für Studien- und Prüfungsleistungen, ist dies der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 8 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, können aber auch benotet werden.
- (2) Studienleistungen werden semesterbegleitend abgelegt, können aus mehreren Studienteilleistungen bestehen und fließen nicht in die Berechnung von Modulnoten ein.
- (3) Studienleistungen können unbegrenzt wiederholt werden.

§ 9 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind entweder als Modulabschlussprüfungen oder Modulteilprüfungen möglich.
- (2) In Modulabschlussprüfungen werden alle Komponenten eines Moduls in einer Prüfung abgeprüft. Die vergebene Note ist die Modulnote.
- (3) In Modulteilprüfungen werden eine oder mehrere Komponenten eines Moduls abgeprüft. Nach Abschluss aller Modulteilprüfungen wird die Modulnote aus den vergebenen Modulteilnoten nach der festgelegten Gewichtung ermittelt.

§ 10 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs im Rahmen seminaristischer Veranstaltungen
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit innerhalb der Hochschule in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung kleiner Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Spezialgebieten, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 11

Prüfungsform Praxisprojekt

- (1) Im Praxisprojekt sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Projekt in einem Unternehmen oder einer anderen Institution außerhalb der Hochschule mit den im Studium erlernten Methoden zu bearbeiten.
- (2) Die Dauer des Praxisprojektes beträgt 12 Wochen in Vollzeit.
- (3) Das Praxisprojekt ist eine Einzelprüfung.
- (4) Die Prüfung besteht aus zwei Elementen: einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten und einer mündlichen Präsentation inklusive Befragung im Umfang von insgesamt 20 Minuten.
- (5) Die Note für das Praxisprojekt berechnet sich zu 80% aus der Note der schriftlichen Arbeit und zu 20% aus der Note der mündlichen Präsentation inklusive Befragung.
- (6) Das Praxisprojekt ist semesterbegleitend abzunehmen.

§ 12

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 10 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Fachprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 5 LP. Die Dauer beträgt 60 Minuten.

§ 13

Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Das Vorpraktikum muss bis zum Vorlesungsbeginn des vierten Fachsemesters bestanden sein und ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ab dem fünften Fachsemester. Das gilt nicht für das Modul „Spezielle Informationstechnologie.“
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des fünften Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden dürfen.
- (7) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

§ 14 Anmeldung

- (1) Studierende müssen sich zu allen Studien- und Prüfungsleistungen frist- und formgerecht anmelden.
- (2) Die Anmeldung für Prüfungsleistungen erfolgt elektronisch über das an der Hochschule bereitgestellte Anmeldeportal.
- (3) Die Anmeldung zu den semesterabschließenden Prüfungsleistungen erfolgt in der Regel am Ende des Semesters. Die Anmeldung zu den Wiederholungsprüfungen dieser Prüfungsleistungen im Folgesemester erfolgt während der vorlesungsfreien Zeit.
- (4) Die Anmeldung zu den Studienleistungen und den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt in der Regel jeweils am Beginn eines Semesters.
- (5) Anmeldezeiträume werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (6) Die Anmeldung für die Abschlussarbeit sowie für das Abschlusskolloquium erfolgt ausschließlich über den Prüfungsausschuss oder über das Fachbereichssekretariat.

§ 15 Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.

§ 16 Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 17 Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 20 Prozent aus der Einheitsnote gemäß § 16 Absatz 3.

§ 18 Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertung zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

Teil IV – Praktika

§ 19

Vorpraktikum

- (1) Das Vorpraktikum ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und dient dem Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie dem Heranführen an Tätigkeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 12 Kalenderwochen in Vollzeit.
- (3) Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters erbracht werden.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Vorpraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 20

Projektstudium

- (1) Das Projektstudium ist ein wesentlicher Bestandteil im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und dient dem projektbezogenen, fachspezifischen und praktischen Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Umfeld. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Voraussetzung für das Absolvieren des Projektstudiums ist der Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Fachsemesters.
- (3) Das Nähere über Gegenstand und Art des Projektstudiums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.
- (4) Die Prüfungsform für das Projektstudium ist Praxisprojekt.

§ 21

Schlussbestimmung

Diese Satzung in geänderter Fassung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Vertiefungsrichtung Gesundheitswirtschaft										
Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungsleistung	Studienleistung				
Pflichtmodule										
1	Mathematik								4	5
		Mathematik	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre			1					4	5
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung		MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
3	Finanzbuchhaltung								4	5
		Finanzbuchhaltung	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
4	Wirtschaftsrecht								4	5
		Wirtschaftsrecht	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
5	Englisch								2	3
		Englisch	Vorlesung	1	MP-K (60 Min)			englisch	2	3
6	Marketing								4	5
		Marketing	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
7	Wirtschaftsstatistik								6	7
		Wirtschaftsstatistik	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	7
		Wirtschaftsstatistik	Übung						2	
8	Finanzmathematik								4	3
		Finanzmathematik	Vorlesung	2	MP-K (60 Min)			deutsch/englisch	4	3
9	Volkswirtschaftslehre								4	5
		Volkswirtschaftslehre	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5

10	Kostenrechnung								4	5
		Kostenrechnung	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
11	Allgemeine Informationstechnologie								4	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Vorlesung	2	MP-PF			deutsch/ englisch	3	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Übung			1				
12	Einführung in die Medizin I								4	5
		Einführung in die Medizin I	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
13	Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften								2	3
		Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	2	3
14	Gründungsmanagement								3	5
		Gründungsmanagement	Vorlesung	3	MP-PA			deutsch/ englisch	2	5
		Gründungsmanagement	Übung			1				
15	IT-gestützte Kostenrechnung								4	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	2	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Übung			2				
16	Wirtschaftspolitik								2	3
		Wirtschaftspolitik	Vorlesung	3	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	3
17	Einführung in die Medizin II								4	5
		Einführung in die Medizin II	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
18	Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik								4	5
		Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
19	Spezielle Rechtsfragen im Gesundheitswesen								2	2
		Spezielle Rechtsfragen im Gesundheitswesen	Vorlesung	3	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	2

20	Controlling								4	5
		Controlling	Vorlesung	4	MP-PF			deutsch/ englisch	4	5
21	Investition, Finanzierung								4	5
		Investition, Finanzierung	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
22	Logistik								4	5
		Logistik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
23	Führung und Selbstmanage- ment								8	10
		Führung und Selbstmanage- ment	Übung	4 / 5	MP-PF			deutsch/ englisch	8	10
24	Innovationsmanagement								2	2
		Innovationsmanagement	Vorlesung	4	MP-PA			deutsch/ englisch	1,5	2
		Innovationsmanagement	Übung						0,5	
25	International Health Care								4	5
		International Health Care	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
26	Kostenrechnung und Erlösma- nagement in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft								4	5
		Kostenrechnung und Erlösma- nagement in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
27	Seminar Wirtschaft und berufs- praktische Studienarbeit								6	7
		Seminar Wirtschaft und be- rufspraktische Studienarbeit	Seminar	5	MP-PA			englisch	6	7
28	Spezielle Informationstechno- logie								4	5
		Spezielle Informationstechnologie	Vorlesung	5	MP-PA			deutsch/ englisch	3	5
		Spezielle Informationstechnologie	Übung						1	

29	Unternehmensführung und Personalmanagement								4	5
		Unternehmensführung und Personalmanagement	Vorlesung	5	MP-PF			deutsch/englisch	4	5
30	Management in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft								4	5
		Management in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
31	Leistungs- und Prozessmanagement								4	5
		Leistungs- und Prozessmanagement	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
Studienabschluss										
A1	Abschluss									30
		Projektstudium		6	MP-PP			deutsch/englisch		15
		Abschlussarbeit		6	12 Wochen			deutsch/englisch		10
		Abschlusskolloquium		6	60 Min.			deutsch/englisch		5

LP: Leistungspunkte
MP-K: Modulprüfung Klausur
MP-M: Modulprüfung mündlich
MP-PF: Modulprüfung Portfolio
MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit
MP-PP: Modulprüfung Praxisprojekt

* Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

Vertiefungsrichtung Internationales Management

Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungsleistung	Studienleistung				
Pflichtmodule										
1	Mathematik								4	5
		Mathematik	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre								4	5
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
3	Finanzbuchhaltung								4	5
		Finanzbuchhaltung		1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
4	Wirtschaftsrecht								4	5
		Wirtschaftsrecht		1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
5	Englisch								2	3
		Englisch		1	MP-K (60 Min)			englisch	2	3
6	Marketing								4	5
		Marketing		1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
7	Wirtschaftsstatistik								6	7
		Wirtschaftsstatistik	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	7
		Wirtschaftsstatistik	Übung						2	
8	Finanzmathematik								2	3
		Finanzmathematik		2	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	3

9	Allgemeine Informations- technologie								4	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Vorlesung	2	MP-PF			deutsch/ englisch	3	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Übung			1				
10	Volkswirtschaftslehre								4	5
		Volkswirtschaftslehre	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
11	Kostenrechnung								4	5
		Kostenrechnung	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
12	Spezielle Informationstechnologie								4	5
		Spezielle Informationstechnologie	Vorlesung	3	MP-PA			deutsch/ englisch	3	5
		Spezielle Informationstechnologie	Übung			1				
13	Gründungsmanagement								3	5
		Gründungsmanagement	Vorlesung	3	MP-PA			deutsch/ englisch	2	5
		Gründungsmanagement	Übung			1				
14	IT-gestützte Kostenrechnung								4	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	2	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Übung			2				
15	Wirtschaftspolitik								2	3
		Wirtschaftspolitik	Vorlesung	3	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	3
16	Verhandlungsendlich								2	3
		Verhandlungsendlich	Vorlesung	3	MP-PA			englisch	2	3
17	Internationale Rechnungslegung und Steuern								4	5
		Internationale Rechnungslegung und Steuern	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
18	Internationales Management								4	5
		Internationales Management	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5

19	Methoden der Marktforschung								4	5
		Methoden der Marktforschung	Vorlesung	4	MP-PF			deutsch/englisch	2	5
		Methoden der Marktforschung	Übung					deutsch/englisch	2	
20	Controlling								4	5
		Controlling	Vorlesung	4	MP-PF			deutsch/englisch	4	5
21	Investition, Finanzierung								4	5
		Investition, Finanzierung	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
22	Logistik								4	5
		Logistik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
23	Führung und Selbstmanagement								8	10
		Führung und Selbstmanagement	Übung	4 / 5	MP-PF			deutsch/englisch	8	10
24	Innovationsmanagement								2	2
		Innovationsmanagement	Vorlesung	4	MP-PA			deutsch/englisch	1,5	2
		Innovationsmanagement	Übung					deutsch/englisch	0,5	
25	Internationale Wirtschaftspolitik								4	5
		Internationale Wirtschaftspolitik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)			deutsch/englisch	4	5
26	Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit								6	7
		Seminar Wirtschaft und berufspraktische Studienarbeit	Seminar	5	MP-PA			englisch	6	7
27	Unternehmensführung und Personalmanagement								4	5
		Unternehmensführung und Personalmanagement	Vorlesung	5	MP-PF			deutsch/englisch	4	5
28	Internationale Märkte								5	5
		Internationale Märkte	Vorlesung	5	MP-PF			deutsch/englisch	4	5

29	Finanzwirtschaft								4	5
		Finanzwirtschaft	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
30	Internationales Marketing								4	5
		Internationales Marketing	Vorlesung	5	MP-PF			deutsch/ englisch	4	5
31	Logistikmanagement								2	2
		Logistikmanagement	Vorlesung	5	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	2
Studienabschluss										
A1	Abschluss									30
		Projektstudium		6	MP-PP			deutsch/ englisch		15
		Abschlussarbeit		6	12 Wochen			deutsch/ englisch		10
		Abschlusskolloquium		6	60 Min.			deutsch/ englisch		5

LP: **Leistungspunkte**
MP-K: **Modulprüfung Klausur**
MP-M: **Modulprüfung mündlich**
MP-PF: **Modulprüfung Portfolio**
MP-PA: **Modulprüfung Projektarbeit**
MP-PJ: **Modulprüfung Praxisprojekt**

* Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

Vertiefungsrichtung International Business (English Track)

Vertiefungsrichtung International Business (English Track)										
Modul-Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungsleistung	Studienleistung				
Pflichtmodule										
1	Mathematik								4	5
		Mathematik	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
2	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre								4	5
		Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
3	Finanzbuchhaltung								4	5
		Finanzbuchhaltung	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
4	Wirtschaftsrecht								4	5
		Wirtschaftsrecht	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
5	Englisch								2	3
		Englisch	Vorlesung	1	MP-K (60 Min)			englisch	2	3
6	Marketing								4	5
		Marketing	Vorlesung	1	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
7	Wirtschaftsstatistik								6	7
		Wirtschaftsstatistik	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	7
		Wirtschaftsstatistik	Übung			2				
8	Finanzmathematik								2	3
		Finanzmathematik	Vorlesung	2	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	3

9	Allgemeine Informations-technologie								4	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Vorlesung	2	MP-PF			deutsch/ englisch	3	5
		Allgemeine Informationstechnologie	Übung			1				
10	Volkswirtschaftslehre								4	5
		Volkswirtschaftslehre	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
11	Kostenrechnung								4	5
		Kostenrechnung	Vorlesung	2	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	4	5
12	Selected Topics in Information Technology								4	5
		Selected Topics in Information Technology	Vorlesung	3	MP-PA			englisch	3	5
		Selected Topics in Information Technology	Übung			1				
13	Entrepreneurship								3	5
		Entrepreneurship	Vorlesung	3	MP-PA			englisch	2	5
		Entrepreneurship	Übung	3		1				
14	IT-gestützte Kostenrechnung								4	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			deutsch/ englisch	2	5
		IT-gestützte Kostenrechnung	Übung			2				
15	Wirtschaftspolitik								2	3
		Wirtschaftspolitik	Vorlesung	3	MP-K (60 Min)			deutsch/ englisch	2	3
16	Advanced English Communication								2	3
		Advanced English Communication	Vorlesung	3	MP-PA			englisch	2	3
17	International Accounting and Law								4	5
		International Accounting and Law	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			englisch	4	5
18	Management in the Global Economy								4	5
		Management in the Global Economy	Vorlesung	3	MP-K (120 Min)			englisch	4	5

19	Methods of Market Research							4	5
		Methods of Market Research	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)		englisch	2	5
		Methods of Market Research	Übung					2	
20	Controlling							4	5
		Controlling	Vorlesung	4	MP-PF		deutsch/ englisch	4	5
21	Investition, Finanzierung							4	5
		Investition, Finanzierung	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)		deutsch/ englisch	4	5
22	Logistik							4	5
		Logistik	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)		deutsch/ englisch	4	5
23	Soft Skills and Leadership							8	10
		Soft Skills and Leadership	Übung	4 / 5	MP-PF		englisch	8	10
24	Management of Innovation							2	2
		Management of Innovation	Vorlesung	4	MP-PA		englisch	1,5	2
		Management of Innovation	Übung					0,5	
25	International Economic Policies							4	5
		International Economic Policies	Vorlesung	4	MP-K (120 Min)		englisch	4	5
26	Academic Writing and Research Seminar							6	7
		Academic Writing and Research Seminar	Seminar	5	MP-PA		englisch	6	7
27	Unternehmensführung und Personalmanagement							4	5
		Unternehmensführung und Personalmanagement	Vorlesung	5	MP-PF		deutsch/ englisch	4	5
28	International Markets							4	5
		International Markets	Vorlesung	5	MP-PF		englisch	4	5
29	Corporate Finance							4	5
		Corporate Finance	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)		englisch	4	5
30	Marketing in the Global Economy							4	5
		Marketing in the Global Economy	Vorlesung	5	MP-K (120 Min)		englisch	4	5

31	Supply Chain Management								2	2
		Supply Chain Management	Vorlesung	5	MP-PF			englisch	2	2
Studienabschluss										
A1	Abschluss									30
		Company Project		6	MP-PP			englisch		15
		Bachelor Thesis		6	12 Wochen			englisch		10
		Colloquium		6	60 Min.			englisch		5

LP: **Leistungspunkte**
MP-K: **Modulprüfung Klausur**
MP-M: **Modulprüfung mündlich**
MP-PF: **Modulprüfung Portfolio**
MP-PA: **Modulprüfung Projektarbeit**
MP-PJ: **Modulprüfung Praxisprojekt**

* Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Auf

